

Große Kreisstadt Neuburg an der Donau

Projektbeschreibung

Förderinitiative-EU-Innenstadt
(REACT-EU)

Maßnahmenbündel Neuburg an der Donau:

Projektbaustein B

Inputorientierte Zukunftswerkstatt

Projektbaustein C

Städtebauliches Innenstadtmanagement

Projektbaustein D

Stadtmobiliar/Stadtbegrünung

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	1
2. Ziele	2
2.1. Ziele des geförderten Maßnahmenbündels	2
2.2. Beitrag zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Innenstadt	2
2.3 Berücksichtigung von Querschnittszielen	4
2.4. Zeitplanung	4
3. Abweichungen zur Interessensbekundung	5
4. Ausführliche Beschreibung der Teilprojekte des Maßnahmenbündels	5
4.1. Ausführliche Beschreibung der einzelnen Teilprojekte	5
4.2. Abhängigkeiten, Verknüpfungen oder Wechselwirkungen zwischen den Teilprojekten	10
4.3. Ergänzende Angaben zu Gebäuden/Grundstücken bei Bauvorhaben	10
4.4. Ergänzende Angaben zu den Aufgaben des städtebaulichen Innenstadtmanagements	11
4.5. Ergänzende Angaben zur Förderung gemeindlichen Personals	11
5. Erklärungen des Antragstellers	11
5.1. Einverständnis zu den Datenschutzhinweisen	11
5.2. Bestätigung über Kenntnisnahme zum EuGH-Urteil vom 04.07.2019 zur Unionswidrigkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI	11
5.3. Pflichten zur Information und Kommunikation	12
6. Anlagenverzeichnis	13

1. Allgemeine Angaben

Gemeinde:	Große Kreisstadt Neuburg an der Donau
Landkreis:	Neuburg-Schrobenhausen
Regierungsbezirk:	Oberbayern

Ansprechperson Projektleitung:

Name:	Dieter Reichstein
Funktion:	Stadtbaumeister
Straße:	Amalienstraße A 54
PLZ, Ort:	86633 Neuburg an der Donau
Telefon:	08431/55-350
E-Mail:	d.reichstein@neuburg-donau.de

Ansprechperson Verwaltung:

Name:	Harald Neumeier
Funktion:	Sachgebietsleiter Städtebauförderung
Straße:	Amalienstraße A 54
PLZ, Ort:	86633 Neuburg an der Donau
Telefon:	08431/55-355
E-Mail:	h.neumeier@neuburg-donau.de

2. Ziele

2.1 Ziele des geförderten Maßnahmenbündels

Ziel des Maßnahmenbündels ist es, die Kommune bei der Bewältigung negativer Auswirkungen der Covid-Pandemie und beim Übergang zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Wirtschaft unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele zu unterstützen. Mit den Maßnahmen soll die lokale Infrastruktur verbessert, der Standort der Innenstadt gestärkt und an heutige Anforderungen angepasst werden. Synergien zwischen städtebaulicher und gewerblicher Entwicklung sollen hergestellt werden. Dies geschieht in allen 3 Maßnahmenbausteinen.

2.1.1 Die Durchführung einer inputorientierten Zukunftswerkstatt mit Eigentümern, Gewerbetreibenden und Politik wird eine nachhaltige Entwicklung der Neuburger Innenstadt im kurz- und mittelfristigen Zeitsegment befördern. Der Standort Innenstadt wird untersucht und Wege der Weiterentwicklung in einer Handlungsanleitung oder Leitlinie aufgezeigt, Potentiale zur Stärkung von Handel und Gewerbe in der Innenstadt herausgearbeitet.

2.1.2 Der Baustein des städtebaulichen Innenstadtmanagements dient dazu den Übergang zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaft in der Neuburger Innenstadt zu unterstützen. Die Gewerbetreibenden und Eigentümer werden bei dieser Prozessfindung durch die kurzfristig zusätzlich bereit gestellte 75%-Kraft im Verein Stadtmarketing Neuburg e.V. angeleitet und unterstützt.

2.1.3 Durch die Anschaffung von zusätzlichem Stadtmobiliar (Himmelsliegen, Neuburg-Buchstaben, Bepflanzungskübel/Hochbeete, Parklets) wird die lokale Infrastruktur verbessert. Die Aufenthaltsfunktion des Standortes Innenstadt erhält eine deutliche Aufwertung, die Neuburg-Buchstaben wirken Identität stiftend und fördern die Markenbildung Neuburg an der Donau. Es entstehen neue Treffpunkte für alle Generationen.

2.1.4 Mittels Dekorationselementen (Blumen, Schmetterlinge, Blätter) an bestehenden Straßenraumüberspannungen im Bereich Färber/Schmid/Rosenstraße wird das Stadtbild in diesen Haupteinkaufsstraßen deutlich akzentuiert und auch die Einkaufsstraßen für weniger Ortskundige gekennzeichnet. Besucher und Kunden werden zu einem längeren Aufenthalt in diesem Bereich animiert. Die Kundenfrequenz erhöht sich durch diese Attraktivität in den vorgenannten Straßenräumen.

2.1.5 Durch die bepflanzten Hochbeete für das urban gardening und Pflanztröge samt neuer Stadtbäume werden die europäischen Klimaschutzziele befördert und die lokale Infrastruktur verbessert. Die zusätzlichen Bepflanzungen verbessern das Mikroklima (Kühlungseffekte) an ihren Standorten. Die Hochbeete mit dem gemeinschaftlichen urban gardening stärken das Gemeinwohl, nachbarschaftliche Beziehungen sollen befördert werden.

2.2 Beitrag zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Innenstadt

Bezüglich der ökologischen Stadtentwicklung können die gemeinschaftlich genutzten Hochbeete und die bepflanzten Baumkübel einen positiven Effekt vorweisen. Der hierdurch gewonnene Platz für innerstädtisches Grün ist in jeder ökologischen Hinsicht als förderlich zu

bewerten, sowohl punktuell an den eingesetzten Standorten z.B. hinsichtlich der lokalen Artenvielfalt (Bereitstellung von Nahrung und Lebensraum) wie auch großräumiger betrachtet z.B. hinsichtlich des Stadtklimas.

Nicht zuletzt tragen neue innerstädtische Grünflächen zur Verbindung des Menschen zur Natur bei.

Einerseits lassen die dauerhaften Bepflanzungen der Baumbeete die Jahreszeiten für die Bevölkerung erlebbar werden, andererseits werden die Menschen, vor allem die Anwohner, dazu eingeladen aktiv an der Gestaltung der innerstädtischen Natur teilzuhaben, vor allem zutreffend für die Hochbeete und die in den Parklets integrierten Pflanztröge.

Dies stärkt auch das gemeinschaftliche Gefühl der Anwohner untereinander und trägt zu einer vermehrten Kommunikation bei.

Ein ähnlicher Effekt ist ebenfalls bei den Sitz- und Liegemöbeln zu erwarten, laden diese doch ein, sie situationsbedingt auch mit fremden Leuten gemeinsam zu nutzen, vor allem an solch stark frequentierten Orten wie dem Karlsplatz und dem Donaukai.

Das Fotomotiv des „Neuburg“ Schriftzugs trägt zur Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Heimatstadt bei, was sich nun auch bildlich festhalten lässt.

Letztendlich fördert die Etablierung des neuen Fotomotivs auch die touristische Entwicklung Neuburgs, sind solche Social Media tauglichen Orte heute unter Umständen durchaus Argumente für die Wahl des Ausflugsziels.

All diese Elemente haben wirtschaftlich gesehen einen deutlichen Pull Effekt, welcher sich aus der allgemeinen Steigerung der Attraktivität durch die Stadtgestaltung ergibt. Sie erhöhen die Aufenthaltsqualität und laden dadurch zum Verweilen in der der Stadt, sowie zum Erkunden der ansässigen Geschäfte ein.

Vor allem das Kerngebiet der unteren Altstadt wird noch zusätzlich durch die straßenraumüberspannenden Dekorationen in verschiedenen Formen optisch aufgewertet, welche die Einkaufspassagen deutlich sichtbar auch für nicht ortskundige Besucher kennzeichnen.

Die Parklets können dazu genutzt werden, in der örtlichen Gastronomie gekaufte Speisen zu verzehren und dadurch eine Art der Straßengastronomie ohne große und vor allem dauerhafte Inanspruchnahme von Platz zu etablieren.

2.3 Berücksichtigung von Querschnittszielen

- Schutz der Umwelt und Nachhaltigkeit:

Bei der Herstellung der Straßenraumdekorationen wird recyceltes Material aus PET Flaschen verwendet, welches wiederum komplett in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden kann (siehe Beschreibung der Teilprojekte). Beim Bau der Parklets werden heimische Hölzer aus zertifiziert nachhaltigem Waldbau verwendet.

Durch die bepflanzten Baumpflanzkübel und Hochbeete wird aufgrund Bildung von Pflanzenmasse Kohlenstoffdioxid aus der Umgebungsluft gebunden und Sauerstoff gebildet. Die Verdunstung von Wasser über die Blätter erhöht zudem die Luftfeuchtigkeit und senkt die Temperatur in der unmittelbaren Umgebung. Durch die Absorption von Staubteilchen auf

der Blattoberfläche wird zudem die Luftbelastung verringert. Kurzum, das Mikroklima erfährt eine deutliche Verbesserung. Ferner finden Vögel und Insekten Nahrungsquellen und Nistplätze.

Weiterhin können mit den Dekoren an den Abspannungen leicht beschattete Orte an den jeweiligen Eingängen zur Innenstadt geschaffen werden, welche das Einkaufserlebnis vor allem in den heißen Sommermonaten kleinklimatisch deutlich verbessern können.

Parklets sind Treffpunkte, Verweil- und Ausruhmöglichkeiten beim Einkauf und schaffen nicht zuletzt wichtige Grünbereiche.

- Gleichstellung von Frauen und Männern

Beim „Urban Gardening“ in den Hochbeeten können beide Geschlechter gleichberechtigt an der Gestaltung der Hochbeete arbeiten.

Durch die Schaffung zusätzlicher unbeschränkt zugänglicher Aufenthaltsbereiche ohne Verzehrzwang wird Teilhabe aller Mitbürger*innen am öffentlichen Leben befördert.

Das Personalauswahlverfahren erfolgte in gendergerechter Schreibweise mit barrierefreiem Zugang.

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

An den Aufstellplätzen der Hochbeete werden Orte des Austausches und des Wissenstransfers, die Einbindung der Bürgerschaft in die Freiraumgestaltung und die Stärkung der Nachbarschaft durch ein öffentlich sichtbares Gemeinschaftsprojekt geschaffen. Wichtig für das Funktionieren ist ein echtes Wohnumfeld. An rein öffentlichen Plätzen ist das Projekt zum Scheitern verurteilt, weil sich niemand verantwortlich fühlt. Das Projekt ermöglicht allen Anwohner*innen, die Interesse haben, einen niedrighschwelligen Zugang.

Die Parklets sind barrierefrei begehbar und stellen Orte der Begegnung für verschiedenste Bevölkerungsgruppen dar. Auch die Himmelsliegen laden durch Ihre Auslegung auf bis zu zwei benutzende Personen dazu ein, sich den Platz mit einem anderen Menschen zu teilen und dadurch die innerstädtische Kommunikation zu fördern.

Auch die Stellenausschreibung des städtebaulichen Innenstadtmanagements erfolgte nach den Grundsätzen der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

2.4 Zeitplanung

Der Baustein inputorientierte Zukunftswerkstatt für die Innenstadt wird von März 2023 bis Juni 2023 durchgeführt. Die Termine für die Workshops wurden auf den 02.05.2023 und den 09.05.2023 festgelegt.

Die Maßnahme städtebauliches Innenstadtmanagement konnte aufgrund der schwierigen Startphase und Stellenausschreibung erst am 01.10.2022 begonnen werden und läuft bis zum 30.06.2023.

Die Umsetzung Stadtmobiliar/Stadtbegrünung erfolgt im Frühjahr 2023. Beim Ausschreibungsverfahren konnten für 2 Lose keine Bewerber gewonnen bzw. kein kostenadäquates Angebot erzielt werden. Diese beiden Lose mussten nochmals

ausgeschrieben bzw. Angebote dafür eingeholt werden. In dem Zeitfenster Frühjahr 2023 werden die Baumaßnahmen an der Färberstraße noch nicht begonnen sein, so dass es zu keinen Behinderungen zwischen den beiden Förderinitiativen REACT-EU und Innenstädte beleben kommen kann.

3. Abweichungen zur Interessensbekundung

Mit der Maßnahme städtebauliches Innenstadtmanagement konnte erst am 01.10.2022 begonnen werden.

4. Ausführliche Beschreibung der Teilprojekte des Maßnahmenbündels

4.1 Ausführliche Beschreibung der einzelnen Teilprojekte

4.1.1 Baustein B inputorientierte Zukunftswerkstatt

Wo wollen wir in ca. 10 Jahren in der Innenstadt sein? Wie können Umbaumaßnahmen möglichst nachhaltig bespielt werden? Welche Nutzungen und Nutzungskombinationen sind für eine Innenstadt wie Neuburg an der Donau zukunftsfähig?

Im Rahmen der Beteiligungsveranstaltung zur Interessensbekundung von REACT-EU wurde von Seiten der Geschäftsbetreiber ein Blick von außen auf die Entwicklung der Neuburger Innenstadt gewünscht.

In einer Zukunftswerkstatt, bei der möglichst verschiedene Zukunftsszenarien für die Innenstadt von Neuburg an der Donau ins Spiel gebracht werden sollen, wird der Weg, der beschritten werden soll mit Eigentümern, Geschäftsinhabern und Mietern diskutiert.

Ausgangspunkt und Basis sind die überarbeiteten Untersuchungen zu den Untersuchungsgebieten der Oberen und Unteren Altstadt aus dem Jahr 2012 zum Programmeinstieg in die damals neuen Städtebauförderungsprogramme „städtebaulicher Denkmalschutz“ und „aktive Zentren“.

4.1.2 Baustein C städtebauliches Innenstadtmanagement

Die Kernaufgabe ist die Durchführung eines städtebaulichen Innenstadtmanagements im zentralen Versorgungsbereich. Aufgabe ist vor allem die Koordination und Beratung aller Innenstadttakteure (Handel, Gastronomie, Dienstleister, Sozialverbände, öffentliche Stellen, kirchliche Einrichtungen, usw.), die Steuerung der Nutzungs- und Funktionsverteilung im Fördergebiet der oberen und unteren Altstadt, die Vorbereitung von Investitionsmaßnahmen und die Begleitung bei der Durchführung sowie das Baustellenmanagement. Das städtebauliche Innenstadtmanagement wirkt bei der Erarbeitung und Fortschreibung von Strategien und Konzepten zur bedarfsgerechten Entwicklung von leerstehenden Gewerbeimmobilien mit. Es werden Nutzungskonzepte für Freiraumgestaltung entwickelt (z.B. im Bereich des urban gardening, siehe Punkt 4.1.3.1). Geleistet wird eine professionelle Betreuung und Pflege der Bestandsunternehmen sowie engagierte Akquise ansiedlungswilliger Unternehmen und Investoren. Der Wirtschaftsstandort Neuburg wird

zielgerichtet weiterentwickelt und gefördert - insbesondere der innerstädtische Einzelhandel durch Konzeptionen für verschiedene Branchen.

4.1.3 Baustein D Stadtmobiliar/Stadtbegrünung

4.1.3.1 Baumkübel und Hochbeete

Eine deutliche Aufwertung in Form von bepflanzten mobilen Baumkübeln wird in der Weinstraße erzielt. Mittels der drei Baumkübel wird ein geschützter Bereich in der verkehrsberuhigten Weinstraße geschaffen. Darin können sich Fußgänger aufhalten und Außengastronomiebereiche entwickeln. Da die Elemente mobil sind, kann auf sich ändernde Gegebenheiten im Straßenraum flexibel reagiert werden.



Weiteres Projekt ist die Schaffung von öffentlichen Hochbeeten nach dem Prinzip des „Urban Gardening“. So sollen in einem ersten Versuch am sog. Bäckerbrunnen in der Herrenstraße zwei Hochbeete sowie in der Hadergasse ein weiteres Hochbeet aufgestellt werden. Geplant sind Beete mit einer angenehmen Arbeitshöhe von 80 cm und einer Längskante von mindestens 2 m, die Ausführung aus hochwertigem Material, mit wasserdichtem Boden und Überlaufrohr. Die Erstpflanzung z.B. mit diversen Kräutern übernimmt die Stadtgärtnerei, die weitere Pflege obliegt dann interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern der jeweils unmittelbaren Umgebung. Die Einbindung der Nachbarschaft geschieht mittels direkter Ansprache im Wege aktiver Öffentlichkeitsarbeit.



Beide Projekte sind als jeweiliger Modellversuch zu verstehen und können bei guten Erfahrungen ausgebaut werden.

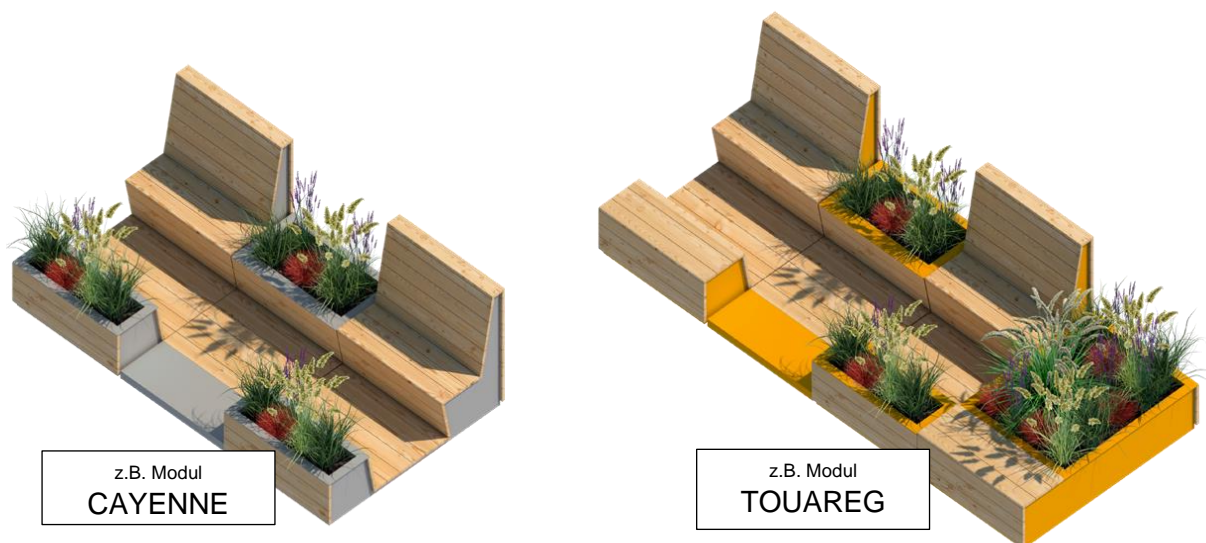
4.1.3.2 Parklets

Flexibilität ist das Stichwort, wenn es künftig um die erfolgreiche Gestaltung von Innenstadtstraßen in Mittelzentren geht. Die Maxime gilt unter anderem auch bei der baulichen Umgestaltung der Rosen-, Färber- und Schmidstraße, wo bereits einige fest installierte Sitz- und Grüninseln mit Mitteln aus Städtebauförderungsprogrammen errichtet wurden. Diesem Gedanken folgend schlägt die AG Freiraumgestaltung eine nochmalige Verstärkung der flexiblen Ausgestaltung von Aufenthaltsbereichen durch drei zusätzliche, variabel einsetzbare Sitz- und Grüninseln in Form von sogenannten Parklets vor.

Es handelt sich dabei um Stadtmöbel in Modulbauweise, die ohne feste Verankerung auskommen und dadurch sehr flexibel eingesetzt werden können. Parklets sind üblicherweise aus Holz, vereinen Aufenthaltsfläche sowie Begrünung und können z.B. auf bisherigen Parkplätzen oder sonstigen Freiflächen aufgestellt werden.

Das erste Parklet gab es 2013 in San Francisco, mittlerweile findet man die innovativen Freiflächen-Möbel weltweit in immer mehr Städten. Neuburg wäre Vorreiter im gesamten mittelbayerischen Raum und könnte die Parklets nach Belieben im Innenstadtbereich aufstellen.

In einem ersten Schritt werden Modulkombinationen mit Grünbereichen und Aufenthaltsbänken in flexibler Handhabung im Innenstadtbereich aufgestellt.



4.1.3.3 Foto-Hotspot

Als weiteres Projekt ist die Schaffung eines einzigartigen Foto-Hotspots an repräsentativer Stelle geplant. Angesprochen werden sollen dabei nicht nur Touristen, sondern ausdrücklich auch Einheimische. Hintergrund ist die stetig wachsende Beliebtheit von attraktiven Fotomotiven zur Nutzung auf Social-Media-Plattformen. Touristen tragen damit den Namen Neuburgs weiter, Einheimische zeigen stolz ihre Heimat – in beiden Fällen wird aktiv für die Ottheinrichstadt geworben.

Konkret ist vorgesehen, einen Neuburg-Schriftzug am Eingangsbereich des Englischen Gartens zu positionieren, der als Fotomotiv vor attraktiver Kulisse dient. Der Blick ist hierbei auf das Neuburger Schloss und die charakteristische Kulisse der Altstadt gerichtet. Unternehmen bieten individuell gegossene Buchstaben aus ökologisch unbedenklichem Kunststoff an.

Diese werden aus Gründen des möglichen Vandalismus fest im Erdreich verankert.

Es werden sieben Einzelbuchstaben N E U B U R G in einer Höhe von bis zu 1,20 m und in einer Neuburg-Farbe vorgeschlagen.

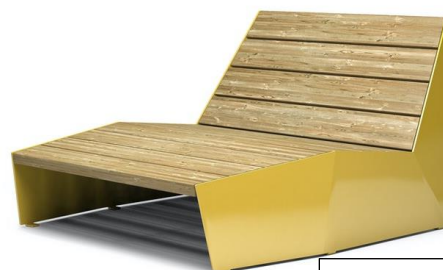


4.1.3.4 Funktionsmöbel

Als Ergänzung zum neuen Foto-Hotspot wird vorgeschlagen, ein modernes Funktionsmöbel an der Stelle aufzustellen, von dem aus idealerweise die Bilder des Neuburg-Schriftzugs gemacht werden. So könnte an der richtigen Stelle auf der Wiese im Englischen Gartens z.B. eine als Treppe modellierte Sitzgelegenheit stehen. Die Sitzgelegenheit für junge Menschen ist ein Treffpunkt basierend auf der Idee, dass Treppen unkompliziert als Sitzfläche genutzt werden. Aus Sicht der AG Freiraumgestaltung eine ideale Kombination.



z.B. Modell
STOOP Sitzbank



z.B. Modell BLOC
Liegebank

Darüber hinaus werden auf dem Karlsplatz zwei, im Hofgarten eine und am Bücherturm eine Liegebank aufgestellt. Der repräsentative Platz dient in der warmen Jahreszeit vielen Altstadtbewohnern ohne Garten als Aufenthaltsbereich. Die klassischen Bänke werden sehr gut angenommen, hin und wieder werden auch Liegen mitgebracht. Diesem Gedanken und einem feststellbaren Trend folgend, bietet sich die Bereitstellung von Liegebänken an.

Um der besonderen Bedeutung des altherwürdigen Karlsplatzes gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, qualitativ und optisch hochwertige Möbel mit dezenten Farbausführungen anzuschaffen.

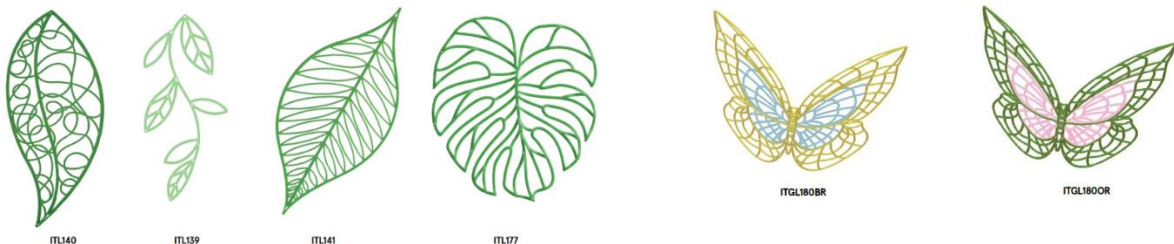
4.1.3.5 Straßenraum-Dekoration

Zur Verbesserung der innerstädtischen Straßendekoration werden in den Bereichen Schmid/Färber/Rosenstraße Dekorationselemente in den Formen Blatt/Schmetterling/Blüte auf bereits vorhanden Stahlseil-Überspannern installiert. Dies ist genau dort der Fall, wo die reguläre Weihnachtsbeleuchtung montiert wird.

Die Dekorationen werden aus recycelten Plastikflaschen hergestellt. Die Motive in einer Einzelgröße von ca. 1 Meter auf 0,8 Meter sind laut Herstellerangaben für mindestens 10 Jahre UV- und witterungsbeständig. Es ist vorgesehen, pro Motiv 50 Exemplare, also insgesamt 150 Exemplare anzuschaffen. Pro Überspannung werden maximal 3 Dekorationselemente angebracht.

Die optische Aufwertung hebt sich deutlich von althergebrachten Wimpelketten oder Reihungen von Regenschirmen ab, wie man sie seit vielen Jahren in unzähligen anderen Städten sehen kann. Alleinstellung, nachhaltige Herstellung und optische Aufwertung sprechen für die neue Straßendekoration.

In geringerem Umfang werden auch kleinklimatische Verbesserungen durch Schattenwurf erzielt.



4.2 Abhängigkeiten, Verknüpfungen oder Wechselwirkungen zwischen den Teilprojekten

Zeitlich/räumliche Verknüpfungen: Das Aufenthaltsmobiliar ist räumlich so angeordnet, dass bestehende Aufenthaltsflächen eine deutliche Aufwertung erfahren. Die Buchstaben „Neuburg“ werden so angeordnet, dass sie in Sichtbeziehung zum abgetreppten Sitzmobiliar angeordnet werden. Im Bereich der Wiese am Donaukai werden auch Flächen unmittelbar außerhalb des Untersuchungsgebietes Untere Altstadt bespielt. Diese Flächen sind wichtige Aufenthaltsflächen im Verflechtungsbereich zwischen dem Donaukai und dem Gartendenkmal Englischer Garten. Sie wurden im Rahmen der großen Förder- und Umbaumaßnahme am Donaukai im Jahr 2000 – 2002 hergestellt und erfahren jetzt einen erheblichen Aufwertungsschub. Durch die Parklets kann flexibel in der Unteren Altstadt ein Verbund von Aufenthaltsbereichen in verschiedenen Straßenzügen der Innenstadt angelegt werden. Räumlich wirken vor allem die Dekore an den Überspannungen der Straßenkreuzung von Färber/Schmidstraße und Rosenstraße als Eingangssignale in den zentralen Einkaufsbereich von Neuburg an der Donau.

Gestalterisch/funktionale Wechselwirkungen: Die begrünten Parklets laden dazu ein, in der Innenstadt zu verweilen. Dies gilt natürlich auch für das attraktive, neue Sitzmobiliar. Durch den „Neuburg“ Schriftzug soll ein höherer Identifikationsgrad der Bevölkerung mit der eigenen Stadt geschaffen werden und zugleich ein attraktives Fotomotiv für Besucher*innen mit dem Residenzschloss im Hintergrund installiert werden.

Die Farbwahl der einzelnen Elemente der Innenstadtmöblierung samt Bepflanzung ist aufeinander abgestimmt und zum Teil an die Neuburgfarben Blau/Rot/Weiß angelehnt. Dies soll ein zusammenhängendes Konzept deutlich machen, auch wenn die einzelnen Maßnahmen im gesamten Bereich der Kernstadt verteilt sind.

Vor allem an historisch besonders bedeutsamen Orten wie der Oberen Altstadt wurde darauf geachtet, besonders zeitlose und elegante Designs zu verwenden, welche sich gut in das bestehende Ensemble einfügen und nicht mit dem bestehenden Stadtbild konkurrieren.

Im Übrigen wird auf die Detailgestaltungspläne verwiesen.

4.3 Ergänzende Angaben zu Gebäuden/Grundstücken bei Bauvorhaben

Stehen die Gebäude/Grundstücke, in die mit den Fördermitteln investiert werden soll, im Eigentum des Zuwendungsempfängers (ZE) bzw. ist beabsichtigt, dass sich diese im Besitz des ZE befinden?

- Ja Nein
 Eigentumsnachweis ist dem Antrag beigelegt

Wenn nein: Wird mit Eigentümern der Gebäude/Grundstücke, die sich nicht im Eigentum des ZE befinden, eine Modernisierungs-/Sanierungs-/Ordnungsmaßnahmenvereinbarung abgeschlossen?

- Ja Nein

Vereinbarung ist dem Antrag beigelegt

Ggf. Erläuterungen:

Wenn nein: Ist die Verwendung der Gebäude/Grundstücke nach dem Verwendungszweck auf andere Weise gesichert (insb. Miete, Pacht, dingliche Sicherung)?

Ja Nein

Nachweis ist dem Antrag beigelegt

4.4 Ergänzende Angaben zu den Aufgaben des städtebaulichen Innenstadtmanagements

Das städtebauliche Innenstadtmanagement wurde per Weiterleitungsvereinbarung an das Stadtmarketing Neuburg e.V. übertragen. Dort erfolgt auch die Fachaufsicht. Im Übrigen wird auf die Inhalte unter Punkt 4.1.2 verwiesen.

4.5 Ergänzende Angaben zur Förderung gemeindlichen Personals

Fehlanzeige, da nicht vorhanden.

5 Erklärungen des Antragstellers

5.1 Einverständnis zu den Datenschutzhinweisen

Sofern im Förderverfahren personenbezogene Daten Dritter weitergegeben werden: Stellt der Zuwendungsempfänger sicher, dass den betroffenen Dritten die entsprechenden, dem Antrag beiliegenden Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO weitergeben werden?

Ja Nein

Hinweis:

Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger des Antrags und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. den vorgehenden Rechtsvorschriften (DSGVO).

5.2 Bestätigung über Kenntnisnahme zum EuGH-Urteil vom 04.07.2019 zur Unionswidrigkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI

Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 04.07.2019 in Sachen HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) dürfen die für europarechtswidrig erklärten Regelungen der HOAI in Verträgen nicht mehr zugrunde gelegt werden; d.h. es darf nicht auf verbindliche Mindest- oder Höchstsätze abgestellt werden.

Der/die Antragstellende bestätigt, dass er über das Urteil des EuGH vom 04.07.2019 zur Unionswidrigkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI aufgeklärt und aufgefordert wurde, bei den betroffenen Leistungen nicht Mindest- oder Höchstsätze als verbindlich zu Grunde zu legen.

Ja Nein

Hinweis zur Addition von Planungsleistungen:

Bei der Ermittlung des Auftragswerts von Planungsleistungen für ein einheitliches Bauvorhaben sind nach Auffassung der EU-Kommission die Auftragssummen aller Planungsleistungen zu addieren. Dass einzelne Leistungen verschiedenen Leistungsbildern der HOAI zugeordnet werden können, ist kein hinreichender Grund, auf die Addition zu verzichten. Es kann unter Umständen zu einer 100%igen Rückforderung der Fördermittel führen, wenn eine europaweite Ausschreibung deshalb unterblieben war, weil bei einer Baumaßnahme die auf die verschiedenen Leistungsbilder der HOAI entfallenen Auftragssummen gemäß der bisherigen Praxis nicht addiert wurden.

5.3 Pflichten zur Information und Kommunikation

Der Antragsteller erklärt, dass er die rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union zur Information, Kommunikation und Sichtbarkeit EFRE-geförderter Vorhaben zur Kenntnis genommen hat.

Ja Nein

Hinweis:

Für die Information, Kommunikation und Sichtbarkeit EFRE-geförderter Vorhaben gelten seitens der Europäischen Union eine Vielzahl rechtlicher Bestimmungen. Diese sind unter <https://www.efre-bayern.de/react-eu/information-kommunikation-und-sichtbarkeit/> einsehbar.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

26.04.2023, Neuburg an der Donau

Datum, Ort

Unterschrift der unterzeichnungsberechtigten Person

Oberbürgermeister Dr. Bernhard Gmehling

6 Anlagenverzeichnis

- Antrag Muster 1a zu Art. 44 BayHO
- Aktualisierte Ausgabenplanung (Anlage 1 der Interessensbekundung)
- Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen (Muster 14a)
- Einverständniserklärung zu Nr. 8 der EFRE-NB (Information zur Veröffentlichung von projektbezogenen Daten bei EFRE-geförderten Vorhaben (Muster 7b))

- Finanzierungsplan
- Kostenberechnung nach DIN 276 zur Ermittlung der förderfähigen Kosten
- Muster 2 zur VV Art. 44 BayHO (Angaben der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde)
- Gemeinderatsbeschluss über die Durchführung der Maßnahme
- Lageplan mit Umgriff des Fördergebiets/des Zentralen Versorgungsbereichs und Eintragung der einzelnen Teilmaßnahmen

Projektspezifische Anlagen:

- | | | |
|------------------|--------------------------|---|
| Bei Bauvorhaben: | <input type="checkbox"/> | Baupläne |
| | <input type="checkbox"/> | Baugenehmigung |
| | <input type="checkbox"/> | Tekturgenehmigung |
| | <input type="checkbox"/> | fachrechtliche Genehmigung (z.B. Wasserrecht, Naturschutz, Denkmalschutz) |
| | <input type="checkbox"/> | Stellungnahme Behindertenbeauftragte(r) zur Barrierefreiheit |
| | <input type="checkbox"/> | Eigentumsnachweis |
| | <input type="checkbox"/> | Modernisierungs-/Sanierungs-/Ordnungsmaßnahmenvereinbarung |
| | <input type="checkbox"/> | Nachweis über Miete/Pacht/dingliche Sicherung |
| | <input type="checkbox"/> | Berechnung Kostenerstattungsbetrag |
| Bei Folgekosten: | <input type="checkbox"/> | Rentabilitätsrechnung |
| | <input type="checkbox"/> | Nachweis über den gesicherten Unterhalt |

- Bei Personalkosten: projektspezifische Tätigkeitsbeschreibung
- Arbeitsvertrag
- Sonstige Anlagen: Leistungsangebot/ Vertragsentwurf/ Vertragliche Vereinbarungen/ Submissionsergebnisse/ Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen/ Ausschreibungsunterlagen/ Vergabedokumentation, Gesamtkostenübersicht, Detailkostenübersichten